



BEKANNTMACHUNG

zur Aufstellung der Außenbereichssatzung "Webams" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB ohne verpflichtende Durchführung einer Umweltprüfung

sowie

zur Öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Der Gemeinderat Eggenthal hat mit Sitzung vom 10.11.2020 für den Weiler Webams

den **Aufstellungsbeschluss zur Außenbereichssatzung "Webams" unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB gefasst.**

Die gegenständliche Satzung soll aus Gründen einer Legitimierung von bisher nicht privilegierten Nutzungen (z.B. Wohnen) der bestehenden Gebäude im bisherigen Außenbereich auf Grund von Betriebsaufgaben der ansässigen Landwirte im Weiler Webams aufgestellt werden. Anlass ist der Umbau eines gewerblich genutzten Nebengebäudes zu einem Wohngebäude.

Auf inhaltlicher Grundlage des § 35 Abs. 6 nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 (bzw. den darin genannten §§ 3 und 4 jeweils Abs. 2) BauGB wird das Verfahren ohne frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Den Planunterlagen wird in diesem Falle kein Umweltbericht nach § 2a BauGB beigegeben.

Das Planungsbüro DAURER + HASSE, Wiedergeltingen ist von der Gemeinde mit der Erstellung dieser Bauleitplanung sowie der Abwicklung des zugehörigen Verfahrens nach BauGB beauftragt.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus **beiliegendem Entwurfsplanstand** ersichtlich, welcher Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung ist.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 936 (TF), 938 (TF), 938/2 (TF), 938/3 (TF) 939/2, 941 (TF), 941/2, 942/3, 944 und 959/3 (TF, Kreisstraße OAL 11), jeweils Gmkg. Bayersried.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Teilflächen der Fl.-Nrn. 936, 938, 938/2 und 938/3 (kleinere Nebengebäude, Hausgarten- bzw. Nutzgarten),
- im Westen Teilflächen der Fl.-Nrn. 936 (Landwirtschaft), 959/4 (Ortsstraße), Fl.-Nr. 935/3 (ungenutzt, Gehölzbestand), 934 (Landwirtschaft, Gehölzbestand), 959/3 (Ortsstraße),
- im Süden durch die Teilfläche der Fl.-Nr. 941 (landwirtschaftliche Fläche),
- - und im Osten durch die restliche Teilfläche der Fl.-Nr. 938 und das Grundstück Fl.-Nr. 944/1 (jeweils Garten-
nutzung) sowie die Fl.-Nr. 959/3 (Kreisstraße OAL 11).

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der jeweilige räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Der Aufstellungsbeschluss unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat Eggenthal hat ebenfalls mit Sitzung vom 10.11.2020 den **Entwurfsstand** zur Außenbereichssatzung "Webams" **beschlossen** und **die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB** sowie die Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB **beschlossen**.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurfsstand zur vorgenannten Außenbereichssatzung mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt

vom Mittwoch, 16.12.2020 bis einschließlich Mittwoch, 03.02.2021

in der Gemeindeverwaltung Eggenthal, Römerstraße 12, 87653 Eggenthal während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr sowie Montag von 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr), welches zugleich das Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal ist, für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet ist die Planung auf www.eggenthal.de unter der Rubrik „Info & Service“ -> „Aktuelles“ -> „Bauleitplanung“ einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, zur Niederschrift während der genannten Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung bzw. der Geschäftsstelle der VG Eggenthal oder per E-Mail abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Das Betreten des Rathauses ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Aufgrund der vorherrschenden Sondersituation wird gebeten, für die Einsichtnahme im Rathaus per Telefon einen Termin zu vereinbaren. Die Verwaltung wird unter Beachtung des Infektionsschutzes eine Einsichtnahme ermöglichen. Bürgerbüro der Gemeinde: 08347 / 9200 0.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die inhaltlich berührten (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden seit 01.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021 beteiligt und sind aufgefordert sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurfsstand mit Begründung zu äußern.

Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Eggenthal, den 08.12. 2020


.....
Karina Fischer, 1. Bürgermeisterin

Dienstsiegel



Angeschlagen: 08.12.2020

Abgenommen: . . .2020

